

## Nachweis von betriebswirtschaftlichem Grundwissen

Auszug aus der Studien- und Prüfungsordnung:

§3, Abs. 3: Qualifikationsvoraussetzung ist außerdem der Nachweis von betriebswirtschaftlichem Grundwissen in einem Umfang von mindestens elf Leistungspunkten (ECTS), darin von jeweils mindestens zwei Leistungspunkten in den Fachrichtungen:

- Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
- Marketing
- Investition und Finanzierung
- Volkswirtschaftslehre

Die Kompetenzen können mithilfe des grundständigen Studienangebots der Technischen Hochschule Rosenheim, der Virtuellen Hochschule Bayern oder anderer vergleichbarer Hochschulen erworben werden. Die erforderlichen 11 ECTS sollen vor Beginn des Studiums vorliegen, können aber in Härtefällen während des Studiums nachgeholt werden. Die nachzuholenden Prüfungsleistungen müssen bis zur Ausgabe des Themas der Masterarbeit erbracht werden.

Abkürzungen: CP = Credit Points, ECTS-Punkte, Leistungspunkte

### Bewerber

Name	Vorname	Bewerber-Nr.

*Folgende Kompetenzen im Umfang von insgesamt mindestens 11 CP (Leistungspunkten) zur Erfüllung der Qualifikationsvoraussetzung „Betriebswirtschaftliches Grundwissen“ aus §3 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung habe ich erworben.*

*Bitte als Nachweis ein **Transcript of Records** (Notenbestätigung/ ECTS-Nachweis über die anzurechnende Kompetenz im Original oder amtlich beglaubigt) und einen **Auszug aus dem Modulhandbuch** (einfache Kopie genügt) beifügen, worin die Lehrziele und -inhalte der erbrachten Kompetenzen dokumentiert sind. In den Modulbeschreibungen bitte die relevanten Textpassagen, welche die Lehrziele und -inhalte der erbrachten Kompetenzen dokumentieren, mit einem Textmarker hervorheben.*

Qualifikationsvoraussetzung		Nachweis erworbener Kompetenzen	
		Kompetenzen im Umfang von jeweils mindestens 2 Leistungspunkte müssen nachgewiesen werden. Die Kompetenzen wurden erworben durch folgende Module:	
Kompetenz	CP	Modul <sup>1</sup> ; Studium <sup>2</sup> ; Hochschule <sup>2</sup>	CP <sup>3</sup>
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	≥ 2		
Marketing	≥ 2		
Volkswirtschaftslehre	≥ 2		
Investition und Finanzierung	≥ 2		

- (1) Genaue Modulbezeichnung gem. Studien- und Prüfungsordnung (gilt für alle Pflicht-, Wahlpflicht- und auch Wahlmodule, die angerechnet werden sollen).
- (2) Genaue Bezeichnung des Studienganges und der Hochschule angeben (z.B. Bachelorstudiengang Maschinenbau, FH Landshut).
- (3) ECTS angeben. Sofern die anzurechnende Kompetenz nur Teil eines Moduls war: Bitte dann die ECTS des relevanten Themengebietes angeben, der zum Erwerb der Kompetenz beigetragen hat.

Ort, Datum

Unterschrift des Bewerbers